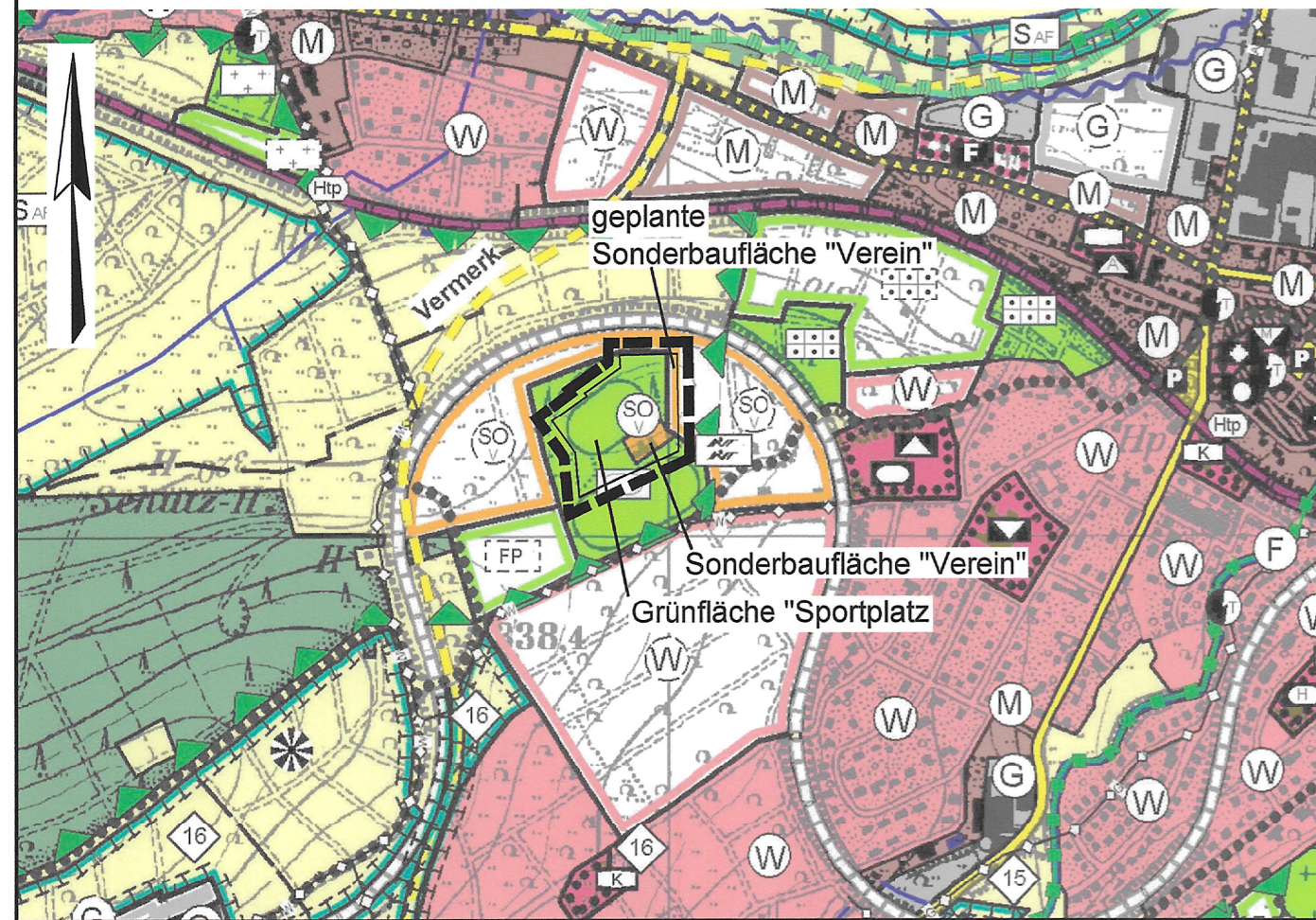
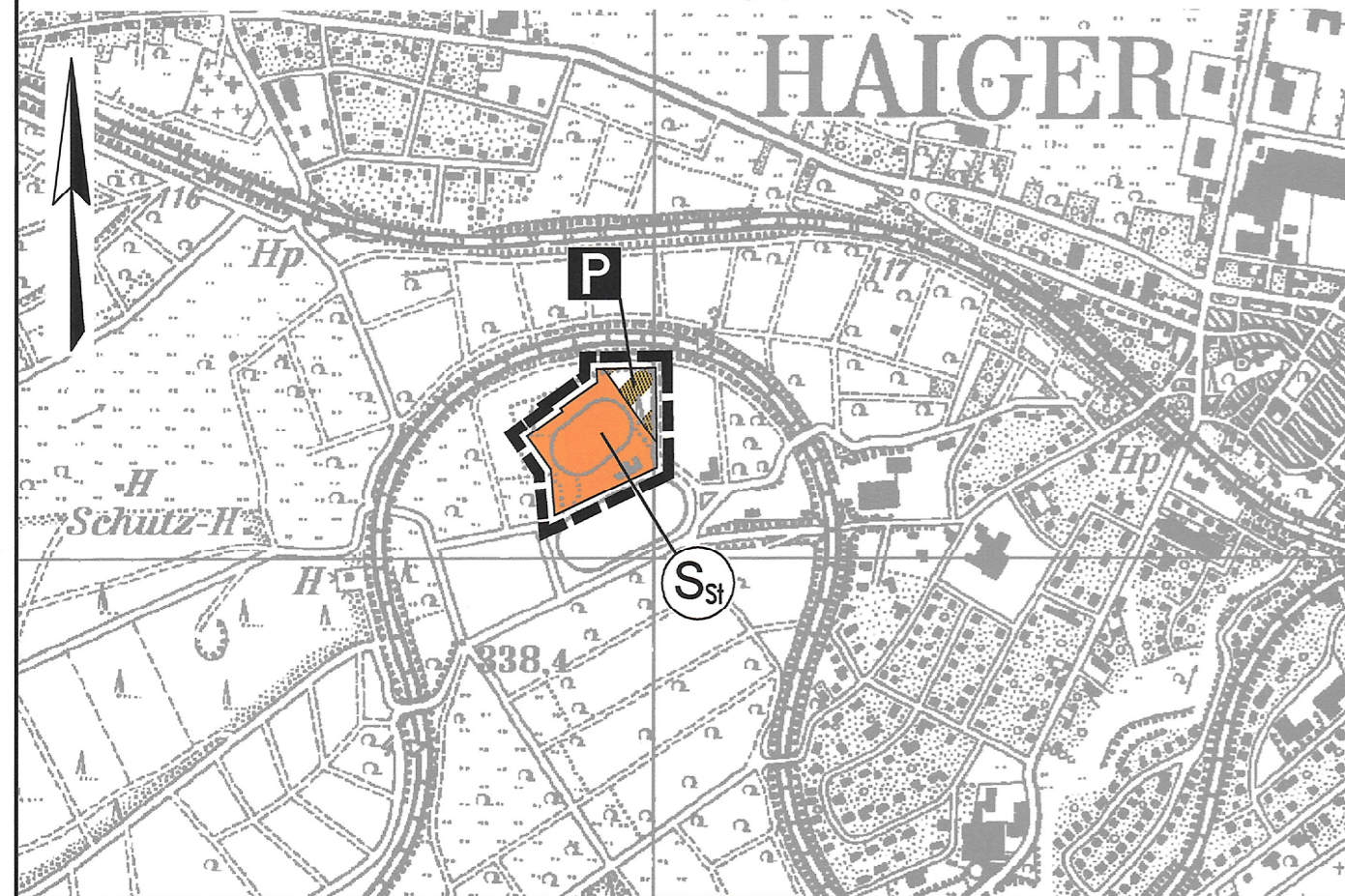


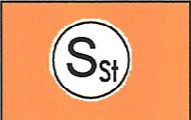

**Darstellung der Flächen vor der Änderung des Flächennutzungsplanes
(Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan)**



**Darstellung der Flächen durch Änderung des rechtswirksamen
Flächennutzungsplanes**



Planzeichenerklärung:

- Geltungsbereich
-  Sonderbaufläche "Stadion"
-  Parkflächen

Planverfahren:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:
Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung am 22.07.2015 beschlossen. Der Beschluss ist am 28.08.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:
Die Beteiligung und die Abstimmung wurden mit Schreiben vom 25.08.2015 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 31.08.2015 bis 25.09.2015 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 28.08.2015.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB:
Die Beteiligung wurde mit Schreiben vom 16.12.2015 vorgenommen. Das Verfahren wurde gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB:
Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung ist vom Magistrat in der Sitzung am 14.12.2015 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 06.01.2016 bis einschl. 08.02.2016 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2015.

Einholung von Stellungnahmen und 2. öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB:
Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde nach den Verfahren nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB geändert. Für diese Änderung wurden die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.04.2016 eingeholt. Wegen der Änderungen wurde auch eine 2. öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung hat einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 29.04.2016 bis einschl. 13.05.2016 erneut öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21.04.2016.

Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.05.2016 diese Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung beschlossen.

Haiger, 10. JULI 2016
(Siegel)
(Bürgermeister)

Bestätigung des Planverfahrens:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Haiger, 10. JULI 2016
(Siegel)
(Bürgermeister)

Genehmigung:

Genehmigt
mit VZ vom 12.10.2016
Beschluss vom 12.10.2016
Regierungspräsidium
auftrag
J. Sauer

Bekanntmachung:
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 6 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Flächennutzungsplan-Änderung rechtswirksam geworden.

Haiger,
(Siegel)
(Bürgermeister)

Stadt Haiger
17. Änderung des Flächennutzungsplanes- Bereich
"Sportanlagen Haarwasen, tlw.", Gemarkung Haiger

Endgültige Fassung				
Bearbeitet:	I. Zillinger		Stand:	18.05.2016
Gezeichnet:	Gewelek		Maßstab:	1:10.000
Geprüft:			Zeichnungsnummer:	1518/2
			Ersatz für:	